

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 022/19/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Bebauungsplan Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 30.01.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	05.03.2019	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	13.02.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	14.03.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019 für den im Vorentwurf vom Februar/Mai 2018 dargestellten Bereich nach § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für den Bereich „Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Sachdarstellung und Begründung:

Auf einer ehemaligen Wiesenfläche, nördlich des Sportplatzes des OT Bahlen sollen durch die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus/Sportverein/Festwiese“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Kombination mit einer Festwiese geschaffen werden.

Der südliche Teilbereich des Plangebiets wird gem. der realen Nutzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „ Sportplatz/ Festwiese“ festgesetzt. Die aufgrund der Versiegelung notwendigen ökologischen Kompensationsmaßnahmen werden teilweise im Rahmen einer im Plangebiet festgesetzten SPE-Fläche und teilweise durch das Pflanzen von Gehölzen und Bäumen im Norden und im Osten des Plangebiets realisiert.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Boizenburg.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als „SPE“- Fläche dargestellt, d.h. als potentielle ökologische Ausgleichsfläche. Damit würde jede bauliche Tätigkeit im Widerspruch zu den Darstellungen des F-Planes stehen. Zur Schaffung von Baurecht ist es daher erforderlich, einerseits den F-Plan zu ändern und parallel einen Bebauungsplan aufzustellen. Die F-Planänderung kann als Änderungsfläche in das laufende Verfahren der 6.F-Planänderung einbezogen werden.

Da die Fläche im Außenbereich liegt, ist es erforderliche eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.: 51100000	
Sachkonto: 52929200	
HH-Ansatz: 78.500,00	
Verausgabt: 3.891,30	
Noch verfügbar: 74.608,70	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: Planunterlagen zum Vorentwurf vom Februar/Mai 2018